

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde,
Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5207 –**

Streu- und Artilleriemunition der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will sich international für ein Verbot solcher Streumunition einsetzen, deren „für Personen gefährliche Blindgängerrate bei über einem Prozent liegt“. Die Bundesregierung hat zudem erklärt, für die Bundeswehr keine neue Streumunition mehr anzuschaffen und nach und nach die Bestände an „gefährlicher“ Streumunition mit einer Blindgängerrate von über einem Prozent abzubauen und alternative Wirkmittel einzuführen. Die Bundesregierung will prüfen, ob sie in weniger als zehn Jahren vollständig auf Streumunition verzichten kann.

Bis zum vollständigen Verzicht auf Streumunition will die Bundeswehr weiterhin große Mengen an Streumunition, darunter auch solche, die über eine Blindgängerrate von deutlich mehr als einem Prozent verfügt, im Bestand halten. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/2456) hat die Bundesregierung angekündigt, zu Einsatzzwecken auch weiterhin an der Mehrzweckwaffe MW-1, den 155-mm-Artilleriegeschossen DM 642 (63 Submunitionen), DM 652 (49 Submunitionen), DM 702 und „bei zwingendem Erfordernis“ auch am Einsatz des 155-mm-Artilleriegeschosses DM 632 (63 Submunitionen) sowie der M26-Rakete (644 M77-Submunitionen) festzuhalten.

Laut Bundeswehr erfüllen neben der Mehrzweckwaffe MW-1 die Artilleriegeschosse DM 642 und DM 652 derzeit die Sicherheitsanforderungen (Blindgängerrate von weniger als einem Prozent), die mit dem sog. Acht-PunktePositionspapier festgelegt wurden. Die Bundeswehr verfügt derzeit noch über mindestens 90 000 Artilleriegeschosse Kaliber 155 mm, die insgesamt ca. 4 bis 5 Millionen Submunitionen enthalten. Die 155 mm Artilleriegeschosse DM 632, DM 642 und DM 652 sind dabei laut Bundesministerium der Verteidigung und Jane's Information Group mit dem Submunitionstyp DM 1383 ausgestattet.

Laut Jane's Ammunition Handbook 2004–2005 wird die DM 1383-Submunition seit 1996 von der Firma Rheinmetall in Kooperation mit der israelischen Rüstungsindustrie hergestellt. Die israelische Bezeichnung für die deutsche DM-1383-Submunition lautet M85. Das Mine Action Coordination Centre

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Mai 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

South Lebanon der Vereinten Nationen gibt an, dass im Laufe des Libanonkrieges 2006 neben M77-Streumunition auch Streumunition des Typs M85 eingesetzt wurden. Bei knapp fünf Prozent der bis zum 21. Oktober 2006 von den Vereinten Nationen gefundenen und zerstörten Streumunitionsblindgängern handelt es sich um M85-Munition. Der M85-Anteil, der im gleichen Zeitraum von der libanesischen Armee gefundenen Blindgänger beläuft sich auf ca. sechs Prozent. Die Angaben aus dem Libanon stimmen nicht mit den Angaben der Bundeswehr überein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland hat im nationalen Rahmen sehr restriktive Einsatzregeln für Streumunition entwickelt, wie sie in der Acht-Punkte-Position der Bundesregierung niedergelegt sind. Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Streumunition mit geringen technischen Standards infolge ihrer breiten Flächenwirkung und ihrer begrenzten Zuverlässigkeit zur Gefahr für die Zivilbevölkerung werden kann. Der Deutsche Bundestag hat diese Position im September 2006 begrüßt (Bundestagsdrucksache 16/1995).

International wird Streumunition derzeit im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen (VN-Waffenübereinkommen) in Genf behandelt, das im November 2006 erstmals ein Mandat zu Streumunition angenommen hat und in diesem Jahr Expertendiskussionen im Juni und im November vorsieht. Zu den mehr als 100 Vertragsstaaten gehören alle wesentlichen EU- und NATO-Mitgliedstaaten sowie u.a. China, Russland, Indien und Pakistan.

Zudem wird das Thema Streumunition im sog. Oslo-Prozess erörtert, in dessen Rahmen sich am 23. Februar 2007 erstmals 46 Staaten einschließlich Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und weitere 17 EU-Staaten zum Ziel bekannt haben, bis Ende 2008 eine völkerrechtlich verbindliche Übereinkunft zu Streumunition zu erreichen. Die Dynamik zur internationalen Regelung zu Streumunition wurde hierdurch gefördert, obwohl wichtige Besitzer dieser Munitionsart wie die USA, China, Russland, Indien, Pakistan und Israel nicht in Oslo teilnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 20. April 2007 in Montreux bei einem Expertentreffen auf Einladung des „Internationalen Komitees vom Roten Kreuz“ den bereits in Oslo angekündigten Protokollentwurf zu Streumunition als Verhandlungsgrundlage vorgestellt, der mittelfristig zur weltweiten Abschaffung von Streumunition führen soll. Kernziel ist es, die Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Streumunition unverzüglich und nachhaltig zu verringern, ohne notwendige militärische Fähigkeiten zu vernachlässigen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der in ihrem Protokollentwurf vorgestellte Drei-Stufenansatz zur Abschaffung von Streumunition einen notwendigen und tragbaren Kompromiss zwischen humanitären Erfordernissen und militärischen Notwendigkeiten darstellt:

Die drei Stufen sind:

1. Sofortiges Verbot von Streumunition mit einer für Personen gefährlichen Blindgängerrate von über einem Prozent.
2. Mittelfristig Verzicht auf alle Arten von Streumunition.
3. Paralleloption: Ersatz der Streumunition durch „alternative Munition“, die zielgenauer eingesetzt wird und nur noch geringe Mengen Explosivstoffe enthält und daher die Gefahren für die Zivilbevölkerung drastisch reduziert, während sie zugleich die militärisch notwendige Bekämpfung von Flächenzielen erlaubt.

Zugleich verbietet dieser innovative Ansatz die Produktion und den Export verbotener Streumunition und fordert deren Vernichtung.

Mit dieser Initiative will die Bundesregierung den Rüstungskontrollprozess zu Streumunition in beiden Foren auf eine substantielle Basis stellen. Vorrangiges und aktuelles Ziel ist es jedoch, eine Lösung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens zu erreichen, da nur hier die Staaten mit den größten Streumunitionsbeständen vertreten sind. Der Ansatz der Bundesregierung wird von den Staaten mit großen Beständen, die eigentlich keinen völkerrechtlichen Handlungsbedarf sehen, als sehr ehrgeizig und kostenträchtig angesehen und (noch) skeptisch beurteilt. Viel Überzeugungsarbeit ist absehbar zu leisten, jedoch lassen erste Gespräche innerhalb der EU aber auch mit den USA und Russland eine gewisse Bereitschaft erkennen, Ende des Jahres mit Verhandlungen für ein Protokoll beginnen zu können. Infolge der weitreichenden nationalen Maßnahmen und seiner Aktivitäten im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens ist die deutsche Expertise zum Thema Streumunition gerade bei den vorgenannten Staaten wie auch in der EU geschätzt.

Der deutsche Protokollentwurf zu Streumunition findet die Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz als der weltweit anerkannten Autorität im Bereich des humanitären Völkerrechts.

1. Warum will die Bundesregierung auf absehbare Zeit weiterhin an der Option zum Einsatz von Streumunition – „bei zwingendem Erfordernis“ sogar am Einsatz des 155-mm-Artilleriegeschosses DM 632 – festhalten, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch das Festhalten an der Einsatzoption die internationale Glaubwürdigkeit des Eintretens der Bundesregierung für ein Verbot von Streumunition leidet?

Die Bundesregierung hat in 2006 entschieden, dass die Bundeswehr nur noch solche Streumunition einsetzen darf, die über den höchsten technisch derzeit verfügbaren Standard verfügt und unter der Voraussetzung, dass keine geeigneten alternativen Wirkmittel verfügbar sind. Im Jahr 2015 steht die Prüfung an, ob die dann noch vorhandene Streumunition insgesamt durch alternative Munition ersetzt werden kann. Mit dieser nationalen Acht-Punkte-Position zu Streumunition zeigt die Bundesregierung einen gangbaren Weg auf, wie auf Streumunition insgesamt verzichtet werden kann, ohne notwendige nationale und Bündnisfähigkeiten auch zum Selbstschutz zu vernachlässigen. Diese realistische Vorreiterrolle wird international anerkannt und ist daher auch Bestandteil des Protokollentwurfs.

Im weiteren wird hierzu verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. August 2006 (Fragen 32 ff. der Bundestagsdrucksache 16/2456).

2. Hat die Bundeswehr Streumunition in ihrem Bestand, die von Bündnispartnern in der NATO bzw. Israel in den vergangenen Jahren eingesetzt wurden?
Wenn ja, um welche Streumunitionstypen handelt es sich dabei, und wie ist die deutsche Munitionsbezeichnung?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, welche Streumunitionsmodelle von Bündnispartnern in der NATO bzw. von Israel in den vergangenen Jahren eingesetzt worden sind.

3. Warum wurde für die israelische M85-Submunition in Deutschland die Bezeichnung DM 1383 bzw. DM 1385 eingeführt, und was unterscheidet die Submunition M85 von den Submunitionen DM 1383 bzw. DM 1385?

Die israelische M85 Submunition entspricht nicht den deutschen Submunitionsmodellen DM 1383 und DM 1385.

4. Wer ist der Hersteller der Submunitionen DM 1383 bzw. DM 1385?

Hersteller für die Submunition DM 1383 ist die Firma Rheinmetall. Die Submunition DM 1385 wurde von der Firma IMI aus Israel nach deutschen Vorgaben produziert.

5. Welche Artilleriemunition und welche Raketen sind mit der Submunition DM 1383, welche mit der Submunition DM 1385 bestückt?

Wie viele Submunitionen dieses Typs wurden jeweils beschafft, und wie groß ist der aktuelle Bestand?

Die Submunition DM 1383 wurde in die Geschosse DM 642 und DM 652 laboriert.

Die Submunition DM 1385 ist im Geschoss DM 632 enthalten, das für einen Einsatz durch die Bundeswehr nicht vorgesehen ist. Die konkrete Anzahl ist als Verschlussache eingestuft und kann daher nicht veröffentlicht werden. Diese Vorgehensweise deckt sich mit der der NATO- und EU-Mitgliedstaaten.

6. Wie hoch sind die zertifizierten Blindgängerraten der DM 1383 bzw. DM 1385, und von wem wurden diese zertifiziert bzw. wo wurden die Testergebnisse veröffentlicht?

Verfügt die Bundeswehr über Submunitionen des Typs DM 1383 und DM 1385 ohne Selbstzerstörungsmechanismus?

Die zertifizierte Rate der Blindgänger, bei der sich der Zünder in Scharfstellung befindet, beträgt für die DM 1383 weniger als ein Prozent und für die DM 1385 über einem Prozent. Die Quote wird nachgewiesen durch Munitionsüberwachungsschießen. Die Testergebnisse werden wie auch bei NATO- und EU-Mitgliedsstaaten nicht veröffentlicht.

Die Bundeswehr verfügt nur über Submunitionen DM 1383 und DM 1385 mit Selbstzerlegemechanismus.

7. Bis auf welche Entfernung ist die Splitterwirkung der Submunitionen DM 1383 bzw. DM 1385 tödlich?

Splitter der DM 1383 und DM 1385 können bis auf eine Entfernung von ca. 10 Metern tödlich wirken.

8. Verfügt die Bundeswehr auch über Artilleriemunition anderen Kalibers (z. B. M335, M350, M351), die mit den Submunitionen DM 1383 bzw. DM 1385 bestückt ist?

Nein, nicht zu Einsatzzwecken.

9. Welche in Israel (teil-)produzierten Submunitionen für Artilleriemunition wurden für die Bundeswehr seit 1990 beschafft?

Seit 1990 wurden keine in Israel (teil-) produzierten Submunitionen für Artilleriemunition der Bundeswehr beschafft.

10. Wurden bzw. werden Submunitionen in Lizenz von deutschen Unternehmen produziert, bzw. haben deutsche Firmen Lizenzen zur Produktion solcher Submunitionen vergeben?

Von der Firma Rheinmetall wurden bzw. werden keine Submunitionen in Lizenz produziert. Die Firma Rheinmetall hat keine Lizenzen zur Produktion von Submunitionen vergeben.

11. Welche Kooperationsprojekte in Bezug auf Artilleriemunition zwischen der deutschen und israelischen Rüstungsindustrie sind der Bundesregierung bekannt?

Die erbetene Antwort konnte in dem für Kleine Anfragen vorgesehenen Zeitfenster nicht ausreichend recherchiert werden.

12. Wie viel und welche Artilleriemunition bestückt mit Submunition wurde von Deutschland aus oder über deutsche Vermittler in den letzten zehn Jahren exportiert und in welche Länder?

Jegliche Streumunition unterliegt in Deutschland den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Damit sind die Herstellung, Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr und auch etwaige Vermittlungsgeschäfte über im Ausland vorhandene Streumunition genehmigungspflichtig. Die veröffentlichten Rüstungsexportberichte der Bundesregierung zeigen insgesamt auf, dass der Umfang der Ausfuhr von Streumunition seit 1997 marginal ist. – An die Slowakei wurden 67 Abschussbehälter mit je sechs M26-Raketen geliefert.

13. Verfügt die Bundeswehr über Artilleriemunition des Typs M395 bzw. M396 oder M397, und wenn ja, für welche Einsatzszenarien ist diese Munition jeweils vorgesehen?

Nein.

14. Verfügt die Bundeswehr über Artilleriemunition des Typs M366, M373 bzw. M116, und wenn ja, für welche Einsatzszenarien ist diese Munition jeweils vorgesehen?

Nein.

15. Verfügt die Bundeswehr über Artilleriemunition des Typs DM 662, und mit welcher Submunition ist diese ausgestattet?

Nein.

16. Verfügt die Bundeswehr über Raketen des Typs ER-MLRS M26A1, und wenn ja, für welche Einsatzszenarien ist diese Munition vorgesehen?

Nein.

17. Welche Submunitionen beinhalten die Artilleriemunitionen DM 602 bzw. DM 612?

Die Artilleriegeschosse DM 602 und DM 612 sind für einen Einsatz durch die Bundeswehr nicht vorgesehen und werden daher umweltgerecht entsorgt. Beide Modelle enthalten die Submunitionen DM 1348.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*